

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1959/12/02 5Ob531/59; 3Ob604/78

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 02.12.1959

Rechtssatz

Kein mangelndes Rechtsschutzinteresse, wenn eine Partei, die sich über die Rechtslage nicht im klaren ist, auch schon gleichzeitig die nach den verschiedenen Rechtsansichten möglichen Ansprüche in den dafür vorgesehenen Verfahren geltend macht.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 531/59
Entscheidungstext OGH 02.12.1959 5 Ob 531/59
- 3 Ob 604/78
Entscheidungstext OGH 27.06.1979 3 Ob 604/78

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at